



# Niedersächsische Rechtspflege

Herausgegeben vom  
Niedersächsischen Justizministerium

---

77. Jahrgang

15. September 2023

Nr. 9

---

## Inhaltsübersicht

---

<b>Personalnachrichten</b> .....	<b>467</b>
› Bereich Niedersächsisches Justizministerium .....	467
› Bereich Oberlandesgericht Braunschweig .....	467
› Bereich Oberlandesgericht Celle .....	467
› Bereich Oberlandesgericht Oldenburg .....	468
› Bereich Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig .....	469
› Bereich Generalstaatsanwaltschaft Celle .....	469
› Bereich Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg .....	469
› Bereich Niedersächsisches Obergerverwaltungsgericht .....	469
› Bereich Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen .....	469
› Bereich Landesarbeitsgericht Niedersachsen .....	469
› Bereich Justizvollzugseinrichtungen .....	470
<b>Stellenausschreibungen</b> .....	<b>471</b>
I. Personalbedarf des niedersächsischen Justizministeriums .....	471
II. Planstellen .....	472
III. Personalbedarf bei der Justizvollzugsanstalt Hannover .....	474
IV. Ausbildung im Gerichtsvollzieherdienst .....	475
<b>Bekanntmachungen</b> .....	<b>476</b>
<b>Allgemeine Verfügungen</b> .....	<b>479</b>

---

## Personalnachrichten

---

### ► Bereich Niedersächsisches Justizministerium

Ernannt:  
zum Justizamtmann  
Justizoberinspektor  
**Wiersig**.

### ► Bereich Oberlandesgericht Braunschweig

Ernannt:  
zur Vizepräsidentin des Landgerichts:  
Direktorin des Amtsgerichts  
**Brosche** in Göttingen;  
zum Richter am Landgericht:  
Richter  
**Bauer** in Braunschweig;  
zur Richterin am Amtsgericht:  
Richterin  
**Brennecke** in Goslar;  
zur Justizamtsrätin:  
Justizamtfrauen  
**Dunkel-Waldschläger** und **Weber** bei  
dem AG Braunschweig;  
zur Justizamtfrau:  
Justizoberinspektorin  
**Bußemeier** bei dem LG Göttingen;  
zur Justizoberinspektorin:  
Justizamtsinspektorin  
**Spieker** bei dem LG Göttingen.

Ruhestand:  
Obergerichtsvollzieher  
**Neumann** in Seesen;  
Erster Justizhauptwachtmeister  
**Polz** in Helmstedt.

Notaramt erloschen:  
Rechtsanwalt und Notar  
**Schuhmann** in Braunschweig.

Entlassung auf eigenen Antrag:  
Justizsekretärin  
**Kohlmeister** in Goslar.

### ► Bereich Oberlandesgericht Celle

Ernannt:  
zur Direktorin am Amtsgericht (R 2 mit  
Amtszulage)  
Vorsitzende Richterin am Landgericht:  
**Schunder** in Uelzen;  
zur Richterin am Landgericht:  
Richterin kraft Auftrags  
**Hanisch** in Bückeburg;

zum Richter am Landgericht:  
Richter  
**Hoffmann** in Hannover;  
zur Richterin am Amtsgericht:  
Richterin  
**Vogt** in Hameln;  
zur Justizrätin:  
Justizamtsrätin  
**Schleinschok** bei dem LG Hannover;  
zur Justizamtsrätin:  
Justizamtfrauen  
**Fischer** und **Hübner** in Hameln,  
**Busch** bei dem LG Lüneburg,  
**Rohleder** bei dem AG Lüneburg;  
zur Justizamtfrau:  
Justizoberinspektorinnen  
**Bode** bei dem OLG Celle,  
**Schmäcke** bei dem LG Bückeburg,  
**Lührmann** bei dem LG Lüneburg,  
**Lohmann** in Tostedt;  
zum Justizamtmann:  
Justizoberinspektoren  
**Günther** bei dem LG Lüneburg,  
**Schulz** in Uelzen;  
zur Justizhauptsekretärin:  
Justizobersekretärin  
**Kleinschmidt** in Winsen (Luhe);  
zur Justizobersekretärin:  
Justizsekretärinnen  
**Böcker** und **Geßler** bei dem AG  
Hannover,  
**Itgen** in Osterholz-Scharmbeck,  
**Arndt** in Sulingen,  
**Kadah** bei dem AG Verden (Aller).

Versetzt:  
Richterin am Amtsgericht  
**Manthey** von Burgwedel nach  
Wennigsen;  
Justizamtfrau  
**Wehage** von Walsrode an das OLG  
Oldenburg - Zentralen IT Betrieb  
Niedersachsen -;  
Justizhauptsekretär  
**Jokisch** von dem LG Hannover nach  
Wennigsen (Deister).

Ruhestand:  
Direktor am Amtsgericht  
**Neubert** in Bückeberg;  
Richter am Amtsgericht  
**Wawrzinek** in Syke;  
Obergerichtsvollzieher  
**Dollweber** und **Peinemann** in  
Stadthagen,  
**Ullrich** in Achim;  
Justizhauptsekretärinnen  
**Kunze** in Hameln,  
**Gläser** bei dem AG Hannover;  
Justizhauptsekretär  
**Thomas** bei dem LG Hannover.

Notaramt erloschen:  
Rechtsanwältin und Notarin  
**Hahne** in Rotenburg (Wümme);  
Rechtsanwalt und Notar  
**Cordes** in Neustadt a. Rbge..

Zum Notar bestellt:  
Rechtsanwälte  
**Dittmer** in Bückeberg,  
**Semper** in Hannover.

### ► Bereich Oberlandesgericht Oldenburg

Ernannt:  
zur Direktorin des Amtsgerichts:  
Vorsitzende Richterin am Landgericht  
**Dr. Winkelsträter** in Nordhorn;  
Übertragung des Amtes eines Vorsitzenden  
Richters am Landgericht bei dem Land-  
gericht Oldenburg:  
Vorsitzender Richter am Landgericht  
**Herrmann**, LG Aurich;  
Übertragung des Amtes eines Richters am  
Landgericht bei dem Landgericht  
Osnabrück:  
Richter am Amtsgericht  
**Bölscher**, AG Bersenbrück;  
Übertragung des Amtes eines Richters am  
Amtsgericht bei dem Amtsgericht  
Bad Iburg:  
Richter am Landgericht  
**Kleine-König**, LG Osnabrück;  
zum Richter am Amtsgericht - weiterer  
aufsichtführender Richter - (Besoldungs-  
gruppe R 2 NBesO):  
Richter am Amtsgericht  
**Eienbröker** bei dem AG Osnabrück;  
zur Richterin am Amtsgericht:  
Richterinnen  
**Kalvelage** bei dem AG Osnabrück,  
**Schneider** bei dem AG Osnabrück;

zum Regierungsdirektor:  
Oberregierungsrat  
**Sanio** beim Zentralen IT-Betrieb Nieder-  
sächsische Justiz (ZIB), OLG Oldenburg;  
zum Oberregierungsrat:  
Justizoberamtsrat  
**Lüpkes** beim OLG Oldenburg;  
zur Justizamtfrau:  
Justizoberinspektorinnen  
**Hinrichs** beim OLG Oldenburg,  
**Spille** in Wildeshausen;  
zum Justizobersekretär:  
Erster Justizhauptwachtmeister  
**Janssen** beim LG Aurich.

Versetzt:  
Justizamtfrau  
**Gladis** vom AG Lingen an das AG  
Nordhorn;  
Justizoberinspektorin  
**Abonyi** vom AG Oldenburg an den  
Zentralen IT-Betrieb Niedersächsische  
Justiz (ZIB);  
Justizinspektorin  
**Schonvogel** vom AG Wilhelmshaven an  
das OLG Oldenburg (Oldb.);  
Justizhauptsekretärin  
**Büter** vom AG Oldenburg an das AG  
Westerstede.

Ruhestand:  
Direktor des Amtsgerichts  
**Bergholz** in Emden;  
Justizrätin  
**Ahlers** in Meppen;  
Justizamtsrätin  
**Giese** beim LG Osnabrück;  
Justizamtfrau  
**Nipper** bei dem Zentralen IT-Betrieb Nie-  
dersächsische Justiz (ZIB).

Notaramt erloschen:  
Rechtsanwälte und Notare  
**Brüggemann** in Osnabrück,  
**Holtkötter** in Osnabrück,  
**Wintermann** in Lingen.

► **Bereich Generalstaatsanwaltschaft  
Braunschweig**

Ernannt:  
zur Justizoberinspektorin:  
Justizamtsinspektorin  
**Ottmer**, StA Braunschweig.

Ruhestand:  
Staatsanwalt  
**Rabe**, StA Braunschweig;  
Oberstaatsanwalt  
**Ziehe**, StA Braunschweig;  
Justizamtsinspektorin  
**Waschkowiak**, StA Braunschweig.

► **Bereich Generalstaatsanwaltschaft  
Celle**

Ernannt:  
zur Richterin:  
Assessorin  
**Stukenborg** in Hildesheim;  
zum Richter:  
Assessor  
**Brat** in Verden;  
zur Justizoberinspektorin:  
Justizinspektorin  
**Butte** in Lüneburg - Zweigstelle Celle -;  
zur Justizobersekretärin:  
Justizsekretärin  
**Lindholm** in Stade.

► **Bereich Generalstaatsanwaltschaft  
Oldenburg**

Ernannt:  
zur Staatsanwältin:  
Richterin am AG  
**Dahmen** bei der StA Oldenburg;  
zum Richter auf Probe:  
Assessor  
**Dr. Bohlen** bei der StA Oldenburg;  
zur Amtsanwältin auf Widerruf:  
Assessorin  
**Flocke** in Osnabrück;  
zur Justizoberinspektorin:  
Justizinspektorin  
**Hollander** bei der StA Oldenburg.

Versetzt:  
Staatsanwalt  
**Nienaber** von der StA Braunschweig  
an die StA Oldenburg;  
Amtsanwältin  
**Siemen** von der StA Oldenburg an den  
Magistrat der Stadt Bremerhaven.

Ruhestand:  
Oberstaatsanwalt  
**Feldkamp** in Osnabrück;  
Staatsanwalt  
**Wulff** bei der StA Oldenburg.

► **Bereich Niedersächsisches  
Oberverwaltungsgericht**

Ernannt:  
zur Richterin:  
Assessorin  
**Bohlsen** in Oldenburg;  
zum Richter:  
Assessor  
**Dr. Möller** in Oldenburg.

Ruhestand:  
Vorsitzender Richter am Verwaltungsge-  
richt  
**Osterloh** in Oldenburg.

► **Bereich Landessozialgericht  
Niedersachsen-Bremen**

Ernannt:  
zur Richterin am Sozialgericht:  
Richterin  
**van Eyck** in Osnabrück,  
zum Justizinspektor:  
Rechtspfleger-Anwärter  
**Bretsch** in Lüneburg.

Einweisung:  
Richterin am Sozialgericht  
**Morrack** an das SG Osnabrück.

Versetzung:  
Erster Justizhauptwachtmeister  
**Rohrmann** an die Bundesanstalt für den  
Digitalfunk der Behörden und Organisa-  
tionen mit Sicherheitsaufgaben in Berlin.

► **Bereich Landesarbeitsgericht  
Niedersachsen**

Ernannt:  
zum Direktor des Arbeitsgerichts  
Richter am Arbeitsgericht  
**Dr. Hochtritt** bei dem ArbG Stade.

Ruhestand:  
Richter am Arbeitsgericht  
**Piel** bei dem ArbG Celle.

► **Bereich  
Justizvollzugseinrichtungen**

Ernannt:

zur Amtsrätin im JVD:

Amtfrau im JVD

**Heim** bei der JVA für Frauen;

zum Amtmann im JVD:

Oberinspektor im JVD

**Braun** bei der JVA Bremervörde;

zum Sozialinspektor:

Sozialarbeiter/-Sozialpädagoge (B.A.)

**Warnecke** bei der JVA Uelzen;

Amt eines Amtsinspektors im JVD mit

Amtszulage übertragen:

Amtsinspektoren im JVD

**Heitkämper** bei der JVA Bremervörde,

**Kinast** bei der JA Hameln;

zur Amtsinspektorin im JVD:

Hauptsekretärin im JVD

**Sierke** bei der JVA Bremervörde;

zum Amtsinspektor im JVD:

Hauptsekretäre im JVD

**Jansen** bei der JVA Lingen,

**Hörburger** bei der JVA Sehnde;

zur Hauptsekretärin im JVD:

Obersekretärinnen im JVD

**Di Tulio, Ende, Weidner** bei der JA

Hameln;

zum Hauptsekretär im JVD:

Obersekretäre im JVD

**Dibbert-Berdien, Frank** bei der JVA  
Bremervörde,

**Debitz-Buitzon, Schünemann** bei der  
JA Hameln,

**Kruck** bei der JAA Verden;

zum Hauptwerkmeister im JVD:

Oberwerkmeister im JVD

**Schmale, Smolin** bei der JA Hameln;

zur Obersekretärin im JVD:

Obersekretäranwärterin im JVD

**Gründer** bei der JA Hameln;

zum Obersekretär im JVD:

Obersekretäranwärter im JVD

**Kumke, Rode** bei der JA Hameln,

**Lucas, Oldehinkel, Schulz, Schindler**  
bei der JVA Lingen,

**Bovel, Fette, Hachmeister, Johans-  
son, Langner, Menges** bei der JVA

Uelzen;

zur Inspektorin im JVD:

**Stiegeler** bei der JVA Bremervörde,

**Schneider** bei der JA Hameln,

**Bünger, Mensching** bei der JVA  
Hannover,

**Hillmann, Kullmann** bei der JVA  
Vechta,

**Eggers** bei der JVA Wolfenbüttel;

zur Obersekretäranwärterin im JVD:

**Monecke** bei der JVA Hannover,

**Barbosa, Keis, Rolfes** bei der JVA  
Lingen;

zum Obersekretäranwärter im JVD:

**Niemann, Osburg** bei der JVA  
Hannover,

**Schütte, Wellmann** bei der JVA Lingen,

**Bonk** bei der JVA Vechta,

**Volkner** bei der JAA Verden.

Versetzt:

Sozialamtsrat

**Rosenthal** an die JVA Uelzen.

Ruhestand:

Amtsinspektorin im JVD

**Ahlers** bei der JVA für Frauen;

Amtsinspektoren im JVD

**Noltemeyer** bei der JVA Celle,

**Leps, Willigmann**, bei der JVA Lingen;

Obersekretär im JVD

**Seegers** bei der JVA Lingen.

Entlassen:

Psychologierätin

**Kreuzeberg** bei der JVA Lingen;

Obersekretär

**Bruck** bei der JVA Uelzen.

---

## Stellenausschreibungen

---

Alle hier veröffentlichten Stellenausschreibungen sowie Personalwünsche des Niedersächsischen Justizministeriums, anderer Landes-, Bundesbehörden und sonstiger Institutionen, die für Justizangehörige interessant sein können, finden Sie im Intranet unter

<http://intra.mj.niedersachsen.de>

Dort erhalten Sie auch Informationen über Einsatzmöglichkeiten im Ausland.

Soweit sich die folgenden Stellen für eine Besetzung mit schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerbern eignen, werden diese Bewerberinnen und Bewerber bei sonst gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, Frauen und Männern eine gleiche Stellung in der öffentlichen Verwaltung zu verschaffen und Unterrepräsentanz von Frauen oder Männern in den einzelnen Vergütungs-, Besoldungs- und Entgeltgruppen auszugleichen. Für die hier besonders gekennzeichneten Stellenausschreibungen gilt Folgendes:

- \* Es besteht Unterrepräsentanz von Frauen. Qualifizierte Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.
- \*\* Es besteht Unterrepräsentanz von Männern. Qualifizierte Männer werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Für beratende Gespräche stehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der personalführenden Stellen zur Verfügung.

Sämtliche nachfolgende Ausschreibungen von Planstellen richten sich an Bewerberinnen und Bewerber, die im Zeitpunkt der Bewerbung in einem aktiven Beamten- oder Richterverhältnis stehen.

Für alle Bewerberinnen und Bewerber, die im Zeitpunkt der Bewerbung in einem aktiven Dienstverhältnis zu einem anderen Dienstherrn als dem Land Niedersachsen stehen, ist die erfolgreiche Absolvierung eines strukturierten Interviews Voraussetzung für eine Übernahme als Richterin oder Richter, Staatsanwältin oder Staatsanwalt oder Beamtin oder Beamter in den Justizdienst des Landes Niedersachsen.

Für folgende Stellenausschreibungen wird Bewerbungen bis zum **10. Oktober 2023** auf dem Dienstweg entgegengesehen. Die Stellen sind grundsätzlich auch teilzeitgeeignet. Bei allen Neueinstellungen sind Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund erwünscht und willkommen.

### **I. Personalbedarf des niedersächsischen Justizministeriums**

\*\* Im Referat 103 (Informations- und Kommunikationstechnik - IT -, Elektronischer Rechtsverkehr, Digitalisierung) der Abteilung I des Niedersächsischen Justizministeriums ist der Dienstposten für eine Referentin bzw. einen Referenten (w/m/d) zu besetzen. Die Referentin bzw. der Referent soll das Referat 103 bei den IT-Aufgaben im Bereich der Staatsanwaltschaften unterstützen.

Weitere Informationen zu den Aufgaben des Referats 103 können Sie dem Landesintranet unter <http://intra.mj.niedersachsen.de> entnehmen.

Für eine Abordnung von zwei bis drei Jahren wird eine Staatsanwältin oder ein Staatsanwalt mit mehrjähriger praktischer Erfahrung und Interesse an justizpolitischen Themen gesucht.

Anfragen richten Sie bitte an Frau Klingberg (Tel: 0511 120-5103; E-Mail: [Vanessa.Klingberg@mj.niedersachsen.de](mailto:Vanessa.Klingberg@mj.niedersachsen.de)).

## II. Planstellen

- \* Leitende Oberstaatsanwältin oder Leitender Oberstaatsanwalt (w/m/d) - BesGr. R 3 - bei der GenStA Celle;
- \* Direktorin oder Direktor (w/m/d) des Amtsgerichts (BesGr. R 2 mit Amtszulage) bei dem AG Northeim;
- \* Richterin oder Richter (w/m/d) am Oberlandesgericht - **2 Stellen** - bei dem OLG Celle sowie - **1 Stelle** - bei dem OLG Braunschweig;
- \* Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter (w/m/d) am Landgericht - **je 1 Stelle** - bei den LG'en Bückeburg und Verden sowie - **1 Stelle für eine Halbtagskraft** - bei dem LG Hannover;
- \* Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter (w/m/d) am Verwaltungsgericht (BesGr. R 2) bei dem VG Stade;
- \* Direktorin oder Direktor (w/m/d) des Arbeitsgerichts (BesGr. R 2) bei dem ArbG Osnabrück;
- \*\* Richterin oder Richter (w/m/d) am Landgericht - **2 Stellen** - bei dem LG Verden sowie - **je 1 Stelle** - bei den LG'en Hannover, Hildesheim und Oldenburg (Oldb.);
- \*\* Richterin oder Richter (w/m/d) am Amtsgericht bei dem AG Wolfsburg. Aus personalwirtschaftlichen Gründen richtet sich die Ausschreibung nur an Proberichterinnen und Proberichter, die zur Verplanung anstehen;
- \*\* Richterin oder Richter (w/m/d) am Amtsgericht - **1 Stelle** - bei dem AG Achim sowie - **1 Stelle für eine Halbtagskraft** - bei dem AG Achim;
- \*\* Staatsanwältin oder Staatsanwalt (w/m/d) - **2 Stellen** - bei der StA Stade sowie - **je 1 Stelle** - bei den StA'en Aurich, Göttingen und Hannover;
- \*\* Richterin oder Richter (w/m/d) am Verwaltungsgericht bei dem VG Hannover. Aus personalwirtschaftlichen Gründen richtet sich die Ausschreibung nur an Proberichterinnen und Proberichter, die in der Verwaltungsgerichtsbarkeit tätig sind und zur Verplanung anstehen;
- \*\* Richterin oder Richter (w/m/d) am Sozialgericht bei dem SG Hannover. Aus personalwirtschaftlichen Gründen richtet sich diese Stellenausschreibung nur an Richterinnen und Richter kraft Auftrags und Proberichterinnen und Proberichter, die in der Nds. Sozialgerichtsbarkeit tätig sind;

**\*\*Oberamtsanwältin oder Oberamtsanwalt (w/m/d) im GenStA-Bezirk Celle (BesGr. A 13).** Die Stellenausschreibung richtet sich aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich an Bewerberinnen und Bewerber aus dem GenStA-Bezirk Celle;

Justizrätin oder Justizrat (w/m/d) - mit den Aufgaben der Sachgebietsleitung in der Geschäftsführung der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen sowie Sachbearbeiteraufgaben (vorwiegend in der Liegenschaftsverwaltung) in der Leitenden Abteilung des Ambulanten Justizsozialdienstes Niedersachsen. Vorausgesetzt werden langjährige Erfahrungen im Bereich der Personal- und Liegenschaftsverwaltung. Bewerbungen sind auf dem Dienstweg an die Leiterin oder den Leiter des AJSD o.V.i.A. zu richten;

**\*\* Gerichtsamtfrau oder Gerichtsamtman (w/m/d) - Geschäftsleiterin / Rechtspflegerin oder Geschäftsleiter / Rechtspfleger - bei dem ArbG Wilhelmshaven.** Aus personalwirtschaftlichen Gründen richtet sich die Ausschreibung nur an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerber aus dem Geschäftsbereich der nds. Arbeitsgerichtsbarkeit;

**\*\* Justizoberinspektorin oder Justizoberinspektor (w/m/d) - Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter - 2 Stellen - bei dem OLG Celle.** Die Stellenausschreibung richtet sich aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerber aus dem OLG-Bezirk Celle;

**\*\* Justizoberinspektorin oder Justizoberinspektor (w/m/d) - Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger - 4 Stellen - bei Gerichten im LG-Bezirk Hannover, - 3 Stellen - bei Gerichten im LG-Bezirk Verden (Aller) sowie - 2 Stellen - bei Gerichten im LG-Bezirk Lüneburg.** Die Stellenausschreibung richtet sich aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerber aus dem OLG-Bezirk Celle;

**\*\* Justizamtsinspektorin oder Justizamtsinspektor (w/m/d) - BesGr. A 9 mit Amtszulage - (Sachbearbeitung gem. Nr. 4 der AV vom 30.11.2017, Nds. Rpfl. 2018 S. 12) bei dem AG Hannover.** Die Stellenausschreibung richtet sich aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerber aus dem OLG-Bezirk Celle;

**\* Obergerichtsvollzieherin oder Obergerichtsvollzieher (w/m/d) - BesGr. A 9 mit Amtszulage - bei AG`en im LG-Bezirk Hildesheim.** Die Stellenausschreibung richtet sich aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerber aus dem OLG-Bezirk Celle;

**\*\* Justizamtsinspektorin oder Justizamtsinspektor (w/m/d) - Tätigkeiten gem. Nr. 3 bzw. Nr. 4 der AV vom 30.11.2017, Nds. Rpfl. 2018 S. 12 - je 1 Stelle - bei dem OLG Celle und bei Gerichten in dem LG-Bezirk Lüneburg.** Die Stellenausschreibung richtet sich aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerber aus dem OLG-Bezirk Celle;

**\* Obergerichtsvollzieherin oder Obergerichtsvollzieher (w/m/d) - je 1 Stelle - bei AG`en im LG-Bezirk Lüneburg sowie bei dem AG Hannover.** Die Stellenausschreibung richtet sich aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerber aus dem OLG-Bezirk Celle;

\*\* Justizobersekretärin oder Justizobersekretär (w/m/d) - nur für Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt - **2 Stellen** - bei der StA Braunschweig. Die Ausschreibung richtet sich aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerber aus dem Bezirk der GenStA Braunschweig;

\* Justizobersekretärin oder Justizobersekretär (w/m/d) - nur für Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt - Justizwachtmeisterdienst - bei der StA Göttingen für folgenden Dienstposten: Asservatenverwalterin oder Asservatenverwalter. Die Stellenausschreibung richtet sich aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerber aus dem Bezirk der GenStA Braunschweig;

\* Dienstposten der Leiterin oder des Leiters der Wachtmeisterei (w/m/d) bei dem OLG Celle. Der Dienstposten ist nach BesGr. A 8 bewertet. Eine entsprechende Stelle steht derzeit nicht zur Verfügung;

\*\* Justizobersekretärin oder Justizobersekretär (w/m/d) bei Gerichten im LG-Bezirk Hildesheim (nur für Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt). Die Stellenausschreibung richtet sich aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerber aus dem OLG-Bezirk Celle;

\* Dienstposten der stellvertretenden Leiterin oder des stellvertretenden Leiters (w/m/d) der Wachtmeisterei bei dem OLG Celle. Der Dienstposten ist nach BesGr. A 7 bewertet. Eine entsprechende Stelle steht derzeit nicht zur Verfügung.

### **III. Personalbedarf bei der Justizvollzugsanstalt Hannover**

#### **Leiterin oder Leiter (w/m/d) des Prognosezentrums im niedersächsischen Justizvollzug bei der JVA Hannover und Koordinatorin oder Koordinator für die**

#### **sozialtherapeutischen Abteilungen im niedersächsischen Justizvollzug.**

Im Prognosezentrum bei der JVA Hannover ist der Dienstposten der Leiterin oder des Leiters zu besetzen. Das Prognosezentrum des niedersächsischen Justizvollzuges bei der JVA Hannover ist eine Fachabteilung mit landesweiter Zuständigkeit. Es hat den Auftrag der Diagnostik, Prognostik und Begutachtung insbesondere von weiblichen und männlichen Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten, die schwere Gewalt- und Sexualstraftaten begangen haben oder dem politisch oder religiös motivierten Extremismus zuzurechnen sind.

Der Leiterin oder dem Leiter des Prognosezentrums wird auch die Koordination für die sozialtherapeutischen Einrichtungen im niedersächsischen Justizvollzug übertragen. Diese Aufgabe umfasst die Organisation der Belegung der Behandlungsplätze, die Mitwirkung bei der Entwicklung und Überprüfung von Qualitätsstandards sowie der Fortschreibung des Behandlungskonzepts der Sozialtherapie im niedersächsischen Justizvollzug.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über ein hohes Maß an Belastungsfähigkeit, Kooperations- und Durchsetzungsfähigkeit sowie Strategiebildungs- und Umsetzungskompetenz verfügen.

Die Ausschreibung richtet sich an Psychologinnen und Psychologen, die eine ausgeprägte diagnostische und prognostische Kompetenz aufweisen. Zudem sollten Bewerberinnen und Bewerber über gute Kenntnisse der Struktur, des Aufbaus und der Konzeption der Sozialtherapie im niedersächsischen Justizvollzug verfügen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beamtinnen und Beamte, die sich bereits im niedersächsischen Justizvollzugsdienst befinden.

Der Dienstposten ist bis zur BesGr. A 16 NBesO bewertet.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg an das Niedersächsische Justizministerium, Referat 301, Am Waterlooplatz 5a, 30169 Hannover zu richten.

Für weitere Informationen zu dem Stellenbesetzungsverfahren steht Ihnen Herr Mertin, Tel: 0511 120-5201, zur Verfügung. Weitere Auskünfte zu dem Prognosezentrum und der Koordination der sozialtherapeutischen Abteilungen im niedersächsischen Justizvollzug erteilt Ihnen Herr Dietzenschmidt, Tel: 0511 120-5229.

#### **IV. Ausbildung im Gerichtsvollzieherdienst**

**\*\* 2 Stellen** im OLG-Bezirk Braunschweig für die zum 01.06.2024 bzw. 01.12.2024 beginnende Ausbildung im Gerichtsvollzieherdienst. Zur Ausbildung im Vorbereitungsdienst zum 01.06.2024 (bei Anrechnungsmöglichkeiten zum 01.12.2024) kann zugelassen werden, wer eine dem Gerichtsvollzieherdienst förderliche abgeschlossene Berufsausbildung, insbesondere im kaufmännischen oder juristischen Bereich, absolviert, sich drei Jahre in einem dem Gerichtsvollzieherdienst förderlichen Beruf bewährt und (im Grundsatz) das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Zur Ausbildung für den besonderen Aufgabenbereich des Gerichtsvollzieherdienstes zum 01.12.2024 können Beamtinnen und Beamte zugelassen werden, die bereits die Befähigung der Laufbahngruppe 1 der Fachrichtung Justiz (2. Einstiegsamt) besitzen und ihre Probezeit erfolgreich abgeleistet haben.

#### **Folgende Stellenausschreibung wird zurückgenommen:**

Die in der Niedersächsischen Rechtspflege Nr. 8 vom 15. August 2023 erfolgte Stellenausschreibung wird zurückgenommen:

**\*\* Oberamtsanwältin oder Oberamtsanwalt (w/m/d)** im GenStA-Bezirk Celle. Die Stellenausschreibung richtet sich aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerber aus dem GenStA-Bezirk Celle.

---

## Bekanntmachungen

---

### **Kündigung der Vereinbarung über die freizügige Verwendung von Abdrucken von Gerichtskostenstemplern durch die Landesjustizverwaltungen Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz und Thüringen**

**Bek. d. MJ v. 4. 8. 2023 (5250 - 104. 25)**

**Nds. Rpfl. S. 476**

Die Landesjustizverwaltungen Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz und Thüringen haben die Vereinbarung über die freizügige Verwendung von Abdrucken von Gerichtskostenstemplern zum Jahresende 2023 gekündigt.

Gerichtskostenstemplerabdrucke dieser Länder sind ab dem 1. Januar 2024 ausschließlich im eigenen Land gültig. Abdrucke von Gerichtskostenstemplern eines anderen Landes dürfen ab diesem Zeitpunkt nicht mehr in Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz und Thüringen verwendet werden.

Nach Nummer 3 Satz 6 der Vereinbarung (Abschnitt I der AV d. MJ v. 14. 5. 2012 (5250 - 104.25) – Nds. Rpfl. S. 157 -, zuletzt geändert durch AV d. MJ v. 27. 4. 2017 – Nds. Rpfl. S. 172 -) lässt die Kündigung die Gültigkeit der Vereinbarung zwischen den anderen Beteiligten unberührt.

### **Vordrucke**

#### **Bekanntgabe des Oberlandesgerichts Celle vom 10.08.2023 (1414/1 - 2023)**

**– Nds. Rpfl. S. 476 –**

#### **I. Folgender Vordruck ist neu in das Vordruckverzeichnis aufgenommen worden:**

##### **AVR 312 Schlussvermögensübersicht (3.23)**

Der Vordruck AVR 312 wird den Justizbehörden unter EU\_BT\_6060 5 als Dokument in EUREKA-TEXT sowie unter der Bezeichnung Schlussvermögensübersicht (A\_08106) als Vorlage in e<sup>2</sup>T und als Datei (im PDF-Format mit Formularfunktion – barrierefrei –) zur Verfügung gestellt und steht demnächst über das Behördenportal sowie über das Landesjustizportal zum Abruf bereit.

#### **II. Folgende Vordrucke werden nicht mehr in gedruckter Form bzw. als Datei im PDF-Format vorgehalten:**

##### **NS 2 Annahmeverfügung einer Verfügung von Todes wegen**

Der Vordruck NS 2 wird den Justizbehörden künftig ausschließlich unter EU\_NL\_5220 als Vorgang in EUREKA-TEXT zur Verfügung gestellt.

#### **NS 4 Rückgabe einer Verfügung von Todes wegen (§§ 2256, 2272 BGB)**

Der Vordruck NS 4 wird den Justizbehörden künftig ausschließlich unter EU\_NL\_5300 und EU\_NL\_5302 als Vorgang in EUREKA-TEXT zur Verfügung gestellt.

#### **NS 13a Verfügung Wiederverwahrung nach Teileröffnung**

#### **NS 13b Verfügung Aktenverwahrung nach Teileröffnung**

Der Vordruck NS 13a, 13b wird den Justizbehörden künftig ausschließlich unter EU\_NL\_5450 und EU\_NL\_5452 als Vorgang in EUREKA-TEXT zur Verfügung gestellt.

#### **StP 3 Vorführungsbefehl**

Der Vordruck StP 3 wird den Justizbehörden künftig ausschließlich unter EU\_Z\_0618 als Vorgang in EUREKA-TEXT sowie unter der Bezeichnung Vorführungsbefehl (A\_04112) als Vorlage in e<sup>2</sup>T zur Verfügung gestellt.

#### **StP 3a Vorführungsersuchen**

Der Vordruck StP 3a wird den Justizbehörden künftig ausschließlich unter EU\_Z\_0616 als Vorgang in EUREKA-TEXT sowie unter der Bezeichnung Vorführungs-/Transportersuchen (A\_04110) als Vorlage in e<sup>2</sup>T zur Verfügung gestellt.

#### **ZV 36a Bestimmung eines Versteigerungstermins – Erbbraurecht –**

Der Vordruck ZV 36a wird den Justizbehörden künftig ausschließlich unter EU\_K\_7000 als Vorgang in EUREKA-TEXT zur Verfügung gestellt.

#### **ZV 36b Bestimmung eines Versteigerungstermins – Wohnungs-/Teileigentum –**

Der Vordruck ZV 36b wird den Justizbehörden künftig ausschließlich unter EU\_K\_7000 als Vorgang in EUREKA-TEXT zur Verfügung gestellt.

#### **ZV 36c Bestimmung eines Versteigerungstermins – Wohnungs-/Teilerbbaurecht –**

Der Vordruck ZV 36c wird den Justizbehörden künftig ausschließlich unter EU\_K\_7000 als Vorgang in EUREKA-TEXT zur Verfügung gestellt.

#### **ZV 46 Protokoll über den Versteigerungstermin (8 Seiten)**

Der Vordruck ZV 46 wird den Justizbehörden künftig ausschließlich unter EU\_K\_7120 und EU\_K\_7160 als Vorgang in EUREKA-TEXT zur Verfügung gestellt.

#### **ZV 51 Verkündung der Entscheidung über den Zuschlag und Bestimmung des Verteilungstermins**

Der Vordruck ZV 51 wird den Justizbehörden künftig ausschließlich unter EU\_K\_7240 als Vorgang in EUREKA-TEXT zur Verfügung gestellt.

#### **ZV 55 Nachricht von der Bestimmung des Versteigerungstermins**

Der Vordruck ZV 55 wird den Justizbehörden künftig ausschließlich unter EU\_K\_7200 als Vorgang in EUREKA-TEXT zur Verfügung gestellt.

### **ZV 59b Auszahlungsersuchen an die Hinterlegungsstelle zur Ausführung des Teilungsplans im Zwangsversteigerungsverfahren**

Der Vordruck ZV 59b wird den Justizbehörden künftig ausschließlich unter EU\_K\_7460 als Vorgang in EUREKA-TEXT zur Verfügung gestellt.

### **ZV 60 Anordnung der Zwangsverwaltung eines Grundstücks**

Der Vordruck ZV 60 wird den Justizbehörden künftig ausschließlich unter EU\_L\_5200 als Vorgang in EUREKA-TEXT zur Verfügung gestellt.

### **ZV 62 Verfügung nach Anordnung der Zwangsverwaltung**

Der Vordruck ZV 62 wird den Justizbehörden künftig ausschließlich unter EU\_L\_5200 als Vorgang in EUREKA-TEXT zur Verfügung gestellt.

### **ZV 63 Verfügung nach Zulassung des Beitritts zu einer Zwangsverwaltung**

Der Vordruck ZV 63 wird den Justizbehörden künftig ausschließlich unter EU\_L\_5400 als Vorgang in EUREKA-TEXT zur Verfügung gestellt.

### **ZV 68 Benachrichtigung der Beteiligten von der Anordnung einer Zwangsverwaltung (§ 146 Abs. 2 ZVG)**

Der Vordruck ZV 68 wird den Justizbehörden künftig ausschließlich unter EU\_L\_5600 als Vorgang in EUREKA-TEXT zur Verfügung gestellt.

### **ZV 69 Verbot der Zahlung von Miet- und Pachtzinsen im Zwangsverwaltungsverfahren**

Der Vordruck ZV 69 wird den Justizbehörden künftig ausschließlich unter EU\_L\_6000 als Vorgang in EUREKA-TEXT zur Verfügung gestellt.

## **III. Folgende Vordrucke sind überarbeitet und barrierefrei erstellt worden:**

### **AVR 306 Vermögensverzeichnis (3.23)**

### **BT 222 Vermögensverzeichnis (gestrichen)**

Der Vordruck AVR 306 (bisher BT 222) wurde überarbeitet, aus der Vordruckreihe BT gestrichen und unter der Vordruckreihe AVR neu eingeführt. Er wird den Justizbehörden unter EU\_BT\_6002 und EU\_F\_8839 als Vorgang in EUREKA-TEXT sowie unter der Bezeichnung „Vermögensverzeichnis“ (A\_08100) als Vorlage in e<sup>2</sup>T zur Verfügung gestellt und steht als Datei (im PDF-Format – barrierefrei –) über das Behördenportal und das Landesjustizportal zum Abruf bereit.

### **ZV 38 Bestimmung eines Versteigerungstermins eines Schiffes (4.23)**

Der Vordruck ZV 38 wird den Justizbehörden als Datei (im PDF-Format mit Formularfunktion – barrierefrei –) zur Verfügung gestellt und steht demnächst über das Behördenportal zum Abruf bereit.

**Die Vordruckverzeichnisse bitte entsprechend berichtigen.**

### **Bewährungshilfe – fachlicher Schwerpunkt Jugendbewährungshilfe**

**AV d. MJ v. 10. 7. 2023 (4260 – 403. 89)**

**– Nds. Rpfl. S. 479 –**

**VORIS 3335**

a) a) AV d. MJ v. 5. 6. 2020 (4263 – 403. 141) – Nds. Rpfl. S. 222 –

b) b) AV d. MJ v. 21. 7. 2021 (4260 – 403. 116) – Nds. Rpfl. S. 300 –

Für den fachlichen Schwerpunkt Jugendbewährungshilfe im Ambulanten Justizsozialdienst Niedersachsen (AJSD) gemäß § 24 der Bezugs-AV zu a) gelten die nachfolgenden Regelungen:

1. Der fachliche Schwerpunkt Jugendbewährungshilfe besteht in der Betreuung und Aufsicht von Jugendlichen, Heranwachsenden und jungen Erwachsenen, die der Bewährungshilfe nach dem Jugendgerichtsgesetz unterstellt und nicht älter als 25 Jahre alt sind.
2. Die im Schwerpunkt Jugendbewährungshilfe tätigen Justizsozialarbeiterinnen und Justizsozialarbeiter tragen dem gesetzlichen Ziel des Jugendstrafrechts in § 2 Abs. 1 Satz 1 JGG Rechnung. Hierbei sind die regelmäßig noch nicht gefestigte Persönlichkeit und die deswegen bessere Erziehbarkeit der jungen Klientinnen und Klienten besonders zu berücksichtigen. Zur Zielerreichung ist die soziale Arbeit mit den Klientinnen und Klienten vorrangig am Erziehungsgedanken auszurichten.
3. Sofern die Klientinnen und Klienten noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, arbeiten die Justizsozialarbeiterinnen und Justizsozialarbeiter mit den Personensorgeberechtigten zusammen. Das elterliche Erziehungsrecht aus Artikel 6 Abs. 2 Satz 1 GG ist zu wahren.
4. Soweit die Klientinnen und Klienten schulpflichtig sind, arbeiten die Justizsozialarbeiterinnen und Justizsozialarbeiter mit den jeweiligen Schulen und Bildungsträgern zusammen.
5. Die Justizsozialarbeiterinnen und Justizsozialarbeiter im Schwerpunkt Jugendbewährungshilfe arbeiten während der gesamten Unterstellungszeit mit der Jugendgerichtshilfe zusammen (vgl. § 38 Abs. 2 und 3 JGG). Für ein umfassendes Bild über die Klientin oder den Klienten, die bisherige Entwicklung und besondere Problemlagen holt die zuständige Justizsozialarbeiterin oder der zuständige Justizsozialarbeiter zu Beginn der Bewährung notwendige Informationen ein. Die eigene Zuständigkeit der Jugendgerichtshilfe in etwaigen weiteren Strafverfahren der Klientinnen und Klienten bleibt durch die laufende Bewährung unberührt.
6. Wird Jugendarrest neben einer Jugendstrafe zur Bewährung (§§ 16a, 21 JGG), neben einer Aussetzung der Verhängung der Jugendstrafe (§§ 16a, 27 JGG) oder

neben einem Vorbehalt der nachträglichen Entscheidung über die Aussetzung (§ 61 Abs. 3 Satz 1 JGG) verhängt, bleibt die zuständige Justizsozialarbeiterin oder der zuständige Justizsozialarbeiter auch während des Arrestvollzuges in Kontakt mit der Klientin oder dem Klienten und der Jugendarrestanstalt.

Dies gilt bei Ungehorsamsarrest, der bei Verstößen gegen Auflagen oder Weisungen während der Bewährung verhängt wird (§ 23 Abs. 1 Satz 4, § 29 Satz 2 JGG), sowie beim Vollzug von Untersuchungs- oder Sicherungshaft entsprechend. Auf die Bestimmungen von Nummer VI der Bezugs-AV zu b) wird verwiesen.

7. Im Bereich Übergangsmanagement nach dem Vollzug einer Jugendstrafe oder freiheitsentziehenden Maßregel der Besserung und Sicherung arbeiten die im Schwerpunkt Jugendbewährungshilfe tätigen Justizsozialarbeiterinnen und Justizsozialarbeiter mit dem Jugendvollzug oder dem Maßregelvollzug zusammen (vgl. Nummer V der Bezugs-AV zu b).

8. Die Auswahl der im Schwerpunkt Jugendbewährungshilfe tätigen Justizsozialarbeiterinnen und Justizsozialarbeiter soll, soweit möglich, nach fachlicher Eignung und Neigung für den Schwerpunktbereich erfolgen.

9. Für die Arbeit im fachlichen Schwerpunkt Jugendbewährungshilfe sind besondere Kenntnisse und Erfahrungen notwendig, die regelmäßig erst im Laufe längerer Zeit erworben werden können. Die Arbeit in diesem Schwerpunkt soll deswegen regelmäßig nicht nur kurzfristig erfolgen. Soweit die für die Arbeit im Schwerpunktbereich erforderlichen besonderen Kenntnisse bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern noch nicht bestehen, sollen entsprechende Fortbildungen ermöglicht werden.

10. Die im fachlichen Schwerpunktbereich Jugendbewährungshilfe tätigen Justizsozialarbeiterinnen und Justizsozialarbeiter können im Schriftverkehr in Jugendbewährungsangelegenheiten zusätzlich die Bezeichnung „als Jugendbewährungshelferin“ oder „als Jugendbewährungshelfer“ verwenden.

11. In großstädtischen Bezirken sollen die im Schwerpunkt Jugendbewährungshilfe tätigen Justizsozialarbeiterinnen und Justizsozialarbeiter überwiegend Aufgaben der Jugendbewährungshilfe wahrnehmen. In ländlichen Bezirken kann die Wahrnehmung des fachlichen Schwerpunktbereichs auch arbeitsanteilig neben anderen Aufgaben erfolgen.

12. Die jeweiligen Bezirksleitungen benennen gemäß § 24 Abs. 2 der Bezugs-AV zu a) eine feste Ansprechpartnerin oder einen festen Ansprechpartner für den Aufgabenbereich Jugendbewährungshilfe. Die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner arbeiten zum Zweck der Verbesserung der Ausgestaltung des Schwerpunktbereichs mit den jeweiligen Bezirksleitungen zusammen.

13. Die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für den Aufgabenbereich Jugendbewährungshilfe fungieren als Bindeglied zwischen den im fachlichen Schwerpunktbereich Jugendbewährungshilfe tätigen Justizsozialarbeiterinnen und Justizsozialarbeitern und der Bezirksleitung. Sie wirken in ihrem Bezirk als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, fördern den fachlichen Austausch zwischen den im Schwerpunkt Jugendbewährungshilfe tätigen Justizsozialarbeiterinnen und Justizsozialarbeitern und informieren bei Bedarf über neue Entwicklungen.

14. Die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner kümmern sich um jugendspezifische Themen, wie z. B.:

- a) Drogen und Sucht,
- b) Schule, Ausbildung und Beruf,
- c) Migration,
- d) Schwellen- und Intensivtäterinnen und -täter,
- e) Peergroups und jugendspezifische Szenen,
- f) Schulverweigerinnen und -verweigerer,
- g) jugendliche Lebenswelten unter besonderer Berücksichtigung von Mobilfunk, Internet und sozialen Netzwerken.

Sie geben ihr Wissen an die im Schwerpunktbereich Jugendbewährungshilfe tätigen Justizsozialarbeiterinnen und Justizsozialarbeiter weiter.

15. Die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für den Aufgabenbereich Jugendbewährungshilfe tagen regelmäßig, mindestens jedoch einmal jährlich, bezirksübergreifend und tragen so zur Weiterentwicklung des Schwerpunktbereichs bei.

16. In Abstimmung mit der Bezirksleitung stellen die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner die Verbindung her zwischen den im fachlichen Schwerpunktbereich Jugendbewährungshilfe tätigen Justizsozialarbeiterinnen und Justizsozialarbeitern und den Kooperationspartnern wie insbesondere Gerichten, Staatsanwaltschaften, Polizei, öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe, Straf- und Maßregelvollzug, Schulen, Bildungsträgern, Arbeitsverwaltung, Suchtberatungsstellen, Ausländerbehörden und Einrichtungen der psychosozialen Versorgung. Sie prüfen regelmäßig, ob neue Kooperationspartner eingebunden werden müssen. In diese Aufgabe können auch die im Schwerpunkt Jugendbewährungshilfe tätigen Justizsozialarbeiterinnen und Justizsozialarbeiter einbezogen werden. Diese suchen daneben im Einzelfall aktiv den Kontakt zu Kooperationspartnern.

17. Die Leitende Abteilung koordiniert innerhalb der Fachaufsicht den Schwerpunkt Jugendbewährungshilfe durch eine zentrale Ansprechpartnerin oder einen zentralen Ansprechpartner.

18. Die Bezirksleitungen berichten unter Einbeziehung der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für den Aufgabenbereich Jugendbewährungshilfe jeweils zum 1. Juni eines jeden Jahres der Leitenden Abteilung über den Stand und die Fortentwicklung der Jugendbewährungshilfe in ihren Bezirken. Die Leitende Abteilung berichtet dem MJ jeweils bis zum 1. Oktober eines jeden Jahres zusammenfassend.

19. Ergänzende Leitlinien und Besonderheiten sind dem Konzept „Jugendbewährungshilfe im Ambulanten Justizsozialdienst Niedersachsen“ zu entnehmen, welches eine Orientierungshilfe für die praktische Arbeit für die in diesem Schwerpunkt tätigen Justizsozialarbeiterinnen und Justizsozialarbeiter bietet.

20. Diese AV tritt am 1. 1. 2024 in Kraft und mit Ablauf des 31. 12. 2029 außer Kraft.

**Dienstpostenbewertung für die Laufbahn  
der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Justiz  
bei den Justizvollzugseinrichtungen**

**AV d. MJ v. 18. 8. 2023 (2104 I (V) – 301.234)**

**Nds. Rpfl. S. 482-**

**VORIS 20441**

**AV d. MJ v. 31. 1. 2020 - Nds. Rpfl. S. 88-**

Die Bezugs-AV wird mit Wirkung vom 1. 10. 2023 wie folgt geändert:

In Teil 3 Abschnitt II wird der folgende Satz 3 angefügt:

Die AV tritt mit Ablauf des 31. 12. 2025 außer Kraft.

**Impressum:**

Herausgegeben vom  
Niedersächsischen Justizministerium  
Vertretungsberechtigt: Staatssekretär Dr. Thomas Smollich  
Am Waterlooplatz 1  
30169 Hannover  
Homepage: [www.mj.niedersachsen.de](http://www.mj.niedersachsen.de)  
E-Mail: [NdsRpfl@mj.niedersachsen.de](mailto:NdsRpfl@mj.niedersachsen.de).